

# Geschäftsordnung des Lehnitzer Karneval-Klub e.V.

**Mit Genuss HINEIN!**



# **Geschäftsordnung des Lehnitzer Karneval-Klub e.V.**

## **Vorwort**

Alle **§§** der folgenden **Geschäftsordnung** müssen als Ergänzung zur bestehenden Satzung des Lehnitzer Karneval-Klub e.V. (nachfolgende LKK) betrachtet werden und es darf **kein** Widerspruch zur Satzungsbestimmungen geben.

## **§ 1 Geltungsbereich**

1. alle Mitgliederversammlungen des LKK sind nicht öffentlich
2. auf Antrag und Beschluss der Mitgliederversammlung kann Öffentlichkeit zugelassen werden

## **§ 2 Einberufung / Beschlussfähigkeit / Anträge**

1. die Einladung zur Mitgliederversammlung kann auch per E-Mail durchgeführt werden
2. die Mitgliederversammlung wird ordnungsgemäß einberufen
3. ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder ist die Mitgliederversammlung beschlussfähig
4. Anträge sind wie in der Satzung festgelegt – schriftlich einzureichen; Anträge ohne Namen und Unterschrift dürfen nicht behandelt werden

## **§ 3 Abstimmungen**

1. Abstimmungen erfolgen offen – eine geheime Abstimmung kann durch den Versammlungsleiter angeordnet werden oder auf Antrag mit einfacher Mehrheit beschlossen werden
2. bei allen Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen
3. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung
4. Stimmenthaltung und ungültige Stimmen gelten als nicht abgegeben

## **§ 4 Wahlen**

1. Wahlen sind grundsätzlich schriftlich oder offen in der satzungsmäßigen vorgeschriebenen Reihenfolge vorzunehmen
2. der Wahlausschuss besteht aus drei Mitgliedern – dieser sammelt und zählt die abgegebenen Stimmen
3. der Wahlausschuss bestimmt den Wahlleiter, der während des Wahlgangs die Rechte und Pflichten eines Versammlungsleiters übernimmt
4. ein abwesendes Mitglied kann gewählt werden, wenn dem Wahlleiter vor der Abstimmung dessen Zustimmung als schriftliche Erklärung vorliegt

## **§ 5 Protokolle**

1. Protokolle der Mitgliederversammlung sind nicht zu versenden, sofern die Mitgliederversammlung dies nicht ausdrücklich beschließt

Die Geschäftsordnung wurde am 29.03.2022 durch den Vorstand des LKK beschlossen und der Mitgliederversammlung am 02.04.2022 bekannt gegeben.